HANSESTADT wismar

Bürgerschaft der Hansestadt Wismar
P R O T O K O L L

Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses

Sitzungstermin:	Montag, 09.03.2015
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	18:25 Uhr
Ort, Raum:	Raum 234, Bürocenter

Sitzungsteilnehmer:

Anwesende Mitglieder		
Vorsitz		
Herr Dipl.-Ing. Roland Kargel	(DIE LINKE.)	
Mitglieder		
Herr Dipl.-Ing. Päd. Bernd Hilse	(DIE LINKE.)	
Frau Karin Lechner	(SPD)	Vertretung für: Herrn Litzner, Ulrich; bis 17:55 Uhr (bis TOP 7)
Herr Hans-Jürgen Leja	(FÜR-WISMAR-Forum)	
Herr Sigfried Rakow	(CDU)	bis 18:15 Uhr
Frau Sibylle Runge	(SPD)	
Herr Meinhard Schönbohm	(CDU)	
Frau Dipl-Ing. Petra Seidenberg	(GRÜNE)	bis 17:45 Uhr (bis TOP 5)
Herr Michael Tiedke	(SPD)	
Verwaltung		
Frau Heike Bansemer	()	
Herr Michael Berkhahn	()	
Frau Nadine Domschat-Jahnke	()	
Herr Jan Groth	()	
Herr Thorsten Günter	()	
Frau Sybille Warthun	()	
Abwesende Mitglieder		
Mitglieder		
Herr UlrichLitzner	(SPD)	entschuldigt

Tagesordnung:

(öffentlich)

1 Begrüßung durch den Vorsitzenden

2 Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit

3 Bestätigung der Tagesordnung

4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 09.02.2015

5 Produktplan und Produktbeschreibungen der Hansestadt Wismar

6 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar,
59. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Umwandlung von gewerblicher und gemischter Baufläche in Wohnbaufläche im Bereich Schwanzenbusch/Nord"

Aufstellungsbeschluss

7 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar
Bebauungsplan Nr. 84/15 "Wohn- und Sondergebiet Dr.-Unruh-Straße - Dahlberg"
Aufstellungsbeschluss

8 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar,
60. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Umwandlung von gewerblicher Baufläche und zu entwickelnder Grünfläche in Wohnbaufläche im Bereich Klußer Damm"

Aufstellungsbeschluss

9 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar,
Bebauungsplan Nr. 33/15 "Wohngebiet Klußer Damm"

Aufstellungsbeschluss

10 Mindestabstand Windenergieanlagen

11 Sonstiges

Protokoll:

(öffentlich)

TOP 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden

Herr Kargel begrüßt alle Anwesenden zur Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses.

Herr Kargel begrüßt als neues Mitglied Herrn Hans-Jürgen Leja, FÜR-WISMAR-Forum. Er verpflichtet Herrn Leja auf die ordnungsgemäße Erfüllung der Rechte und Pflichten, welche Herr Leja als ehrenamtlicher Gemeindevertreter der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar gem. Kommunalverfassung des Landes M-V zu erfüllen hat. Herr Kargel beglückwünscht Herrn Leja per Handschlag.

TOP 2 Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Kargel eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 09.02.2015

Zum Protokoll vom 09.02.2015 wird durch Herrn Kargel Nachfolgendes angemerkt. Bezüglich des Werbeschriftzuges in der Dankwartstraße „Malermeister Jens Kohagen" wurde die Verwaltung gebeten, dies zu prüfen. Herr Kargel bittet um Streichung eines Wortes im Protokoll:

Den Malermeister Jens Kohagen gibt es dort nichtmehr. Das „mehr" ist zu streichen, da es dort noch nie einen Malermeister gab.

Das Protokoll der Sitzung vom 09.02.2015 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 8
Nein Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 5 Produktplan und Produktbeschreibungen der Hansestadt Wismar

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft beschließt den vorliegenden Produktplan einschließlich der Produktbeschreibungen der Hansestadt Wismar.

Herr Kargel begrüßt Frau Bansemer und bittet Sie, mit den Ausführungen zu beginnen.

Die doppischen Produkte der Hansestadt Wismar sind seit ihre Entstehung im Zuge der Doppikeinführung 2012 einem städtischen Wandel unterlegen. Durch die Umsetzung des Landkreisneuordnungsgesetzes M-V, der Neuordnung von Organisationsstrukturen innerhalb der Verwaltung sowie durch Zusammenlegungen der Produkte hat sich die Anzahl von einst 160 auf gegenwärtig 85 Produkte reduziert.
Frau Bansemer ging auf die inhaltlichen Schwerpunkte:

1. Was ist ein Produkt?
2. Entwicklung des städtischen Produktplanes
3. Produktbeschreibung und Aufbau
4. Ziele auf der Grundlage des ISEK
5. Teilhaushalte der Hansestadt Wismar und deren zugehörigen Produkte
6. Produktbeschreibung am Beispiel des wesentlichen Produktes Stadtbibliothek

ein und erläutert diese.

Ein Produkt ist eine Leistung oder eine Gruppe von Leistungen, für die von Stellen innerhalb oder außerhalb der Verwaltung eine Nachfrage beseht. Die Abgrenzung zwischen wesentlichen und sonstigen Produkten erfolgt nach den Kriterien Steuerungspotenzial sowie wirtschaftliche bzw. finanzielle Bedeutung, öffentliches Interesse, Außenwirkung für Bürger, Schwerpunkte für die Entwicklung der Stadt (ISEK).

Die Produktbeschreibung umfasst u. a. das Produkt und den zugeordneten Teilhaushalt, die Beschreibung des Produktes, Auftragsgrundlage, Produktart, die Zielgruppe und Ziele.

Die strategischen Ziele der ISEK sind u. a. die Schaffung von attraktiven Wohnbauflächen auf integrierte Standorte, die Stärkung der Stadt als Zentrum für Bildung, Wissenschaft, Handel und Verwaltung mit überregionaler Bedeutung, Schutz und denkmalgerechte Weiterentwicklung der UNESCO-Welterbestätte Altstadt und der Wirtschaftsstandort Wismar.

Frau Domschat-Jahnke informiert den Ausschuss über die zugeordneten Produkte im Teilhaushalt 08 (Bauen, Planung, Bauordnung und Denkmalpflege) und erläutert das Produkt 11108 – Unterstützung der Verwaltungsführung -, welches die Leistungsaufgaben, allgemeine Verwaltung, Widerspruchs- und Klageverfahren beinhaltet. Sie ging u. a. auf die Ziele und deren Leistungen – hier auf die Planung, Koordinierung und Organisation aller Arbeitsaufgaben des Amtes, Führen des Sekretariats, Vorbereitung von Vorlagen für die Ausschüsse sowie Bürgerschaft, Widerspruchs- und Klageverfahren für das Bauamt – ein.

Herr Groth erläutert das Produkt 51100 – Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen – mit dem Ziel Planung und Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur sowie der öffentlichen Grün-, Park- und Spielplatzanlagen und das Produkt 51102 – Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Stadterneuerung.

Hierzu möchte Herr Tiedke wissen, was den Kostenumfang der einzelnen Produkte ausmacht. Die Frage wird von Herrn Groth beantwortet. Frau Bansemer sagt aus, dass der Produktplan nicht nur für 1 Jahr erstellt wird, da sich die Planzahlen jedes Jahr ändern.

Bei dem Produkt 51103 – Städtebauförderung – zeichnen die Abt. Planung und die Abt. Sanierung und Denkmalschutz verantwortlich. Ziele sind hier die zügige Sanierung der Altstadt und Kagenmarkt-Ost. Folgende Leistungen in der Altstadt werden erbracht:
Vorbereitung der Sanierung nach Sanierungssatzung §§ 140 ff BauGB, Bescheidung sanierungsrechtlicher Anträge nach § 144 BauGB, Ausgleichsbeträge nach § 154 BauGB, Abwicklung Städtebauförderung, Beteiligungs- und Mitwirkungsverfahren Marienkirchhof.

Beim Kagenmarkt-Ost geht es um Um- und Ausbaubeiträge, Ablösevereinbarungen, Abwicklung Städtebauförderung, Verwendungsnachweise, Stellungnahmen, Koordinierung der Maßnahmen mit dem für die Durchführung beauftragten Sanierungsträger.

Hier möchte Herr Hilse wissen, ob ersichtlich ist, was am Kagenmarkt für Baumaßnahmen vorgenommen werden. Herr Groth antwortet, dass nach der Prioritätenliste der jährlichen Anträge für Städtebauförderungsmittel verfahren wird. Weiterhin gehen die Maßnahmen aus dem Investitionsplan der Hansestadt Wismar hervor.

Bei dem Produkt 51104 – Stadtbildpflege und Einvernehmen der Gemeinde – informiert Herr Günter, dass es sich hierbei um Maßnahmen zum Schutz des Ortsbildes und planungsrechtliche Beurteilung von Bauvorhaben handelt. Das Einvernehmen der Gemeinde bildet einen TOP im Bau- und Sanierungsausschuss.
Auch das Produkt 52300 – Denkmalschutz und Denkmalpflege – hier u. a. die Bewahrung von Bau-, Boden, Garten- und beweglichen Denkmalen, fachliche und finanzielle Hilfe für die Eigentümer eines Denkmals, Führen der Denkmalliste, Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Tag des offenen Denkmals) ist Herrn Günter zugeordnet.

Hier möchte Herr Tiedke wissen, ob das Denkmal Wasserturm Lindengarten der Stadt gehört und durch die Stadt unterhalten wird. Dies wird bestätigt.

Bei dem Protukt 52100 – Bauordnung – informiert Frau Domschat-Jahnke, dass es hierbei u. a. um bauordnungsrechtliche Genehmigungs- und Anzeigeverfahren, um ordnungsbehördliche Maßnahme, um die Prüfung bautechnischer Nachweise, Stellplatzablöse, Bauüberwachung, Kontrollen vor Ort, Baulasten, wiederkehrende Prüfung von Sonderbauten handelt.

Das Produkt 54101 – Gemeindestraßen – beinhaltet den Bau von Infrastruktureinrichtungen, Ingenieurbauwerken, Grünanlagen und Anlagen der Straßenbeleuchtung sowie die Beitragserhebung für Erschließungs- und Straßenbaumaßnahmen, Prüfung/Vergabe von Ingenieurverträgen, Vergabe von Bauleistungen.

Bei dem Produkt 54901 – Straßenverwaltung – geht es um die Verwaltung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze, hier u. a. um die Widmung von Straßen, Führung des Straßenkatasters, Erteilung von Sondernutzungsgenehmigungen/Platzvergabe für Veranstaltungen, Erteilung von Aufbruch- und Überfahrtgenehmigungen.
Der Bestand der Straßen, Wege und Brücken ist im Ansatz 2015 in Kilometern ausgewiesen.

Herr Hilse möchte wissen, ob bei einer Herabstufung der jetzigen Kreisstraßen (Vermögen) diese dann aus dem Bestand genommen werden. Die Frage wird durch Herrn Senator Berkhahn bejahrt.

Das Produkt 55101 – Öffentlichen Grünanlagen – weist die Verwaltung der öffentlichen Grünflächen, Parkanlagen und Spielplätze aus.

Herr Berkhahn informiert hierzu, dass die Verwaltung der öffentlichen Grünanlagen im Bauamt erfolgt, was die Unterhaltung der Straßen, öffentlichen Grünflächen und Spielplätze anbelangt, ist hier der EVB zuständig.

Letzlich wird das Produkt 56100 – Umweltschutz – hier die Untere Immissionsschutzbehörde, Vewaltung der Mitgliedsbeiträge für den Wasser- und Bodenverband „Wallensteingraben – Küste" durch Herrn Groth erläutert.

Herr Kargel bedankt sich bei Frau Bansemer für ihre Ausführungen. Die Vorlage wird durch den Ausschuss zur Kenntnis genommen und dann in den Fraktionen diskutiert werden.

TOP 6 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar,
59. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Umwandlung von gewerblicher und gemischter Baufläche in Wohnbaufläche im Bereich Schwanzenbusch/Nord"

Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt, für den Bereich Schwanzenbusch/Nord ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.
2. Der Bereich der Änderung wird wie folgt begrenzt:

   im Norden: durch den Kuhmoorgraben am südlichen Rand des Großen Kuhmoors

   im Osten : durch die im FNP ausgewiesene Grünfläche (Sukzession)

   im Süden: durch die im FNP ausgewiesene Wohnbaufläche Schwanzenbusch/Nord

   im Westen: durch den Bestand des Gewerbegebietes Schwanzenbusch/Nord

   (siehe Anlage 1)
3. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erhält die Bezeichnung: 59. Änderung des Flächenutzungsplanes „Umwandlung von gewerblicher und gemischter Baufläche in Wohnbaufläche im Bereich Schwanzenbusch/Nord"
4. Der Beschluss zur Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB amtlich bekannt zu machen.
5. Die gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 vorgesehene frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist von der Verwaltung durchzuführen.
6. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB ist durchzuführen.

Durch Herrn Groth wird die Vorlage erläutert.

Die Stadt beabsichtigt, die im wirksamen Flächennutzungsplan im Plangeltungsbereich als gewerbliche und gemischte Baufläche dargestellt ist, als Wohnbaufläche zu entwickeln. Hierzu wird die 2. Änderung des B-Planes Nr. 34/94 „Wohn-, Misch- und Gewerbegebiet Schwanzenbusch/Nord aufgestellt. Die Grundlage für diese Aufstellung ist die Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes.

Die durch Herrn Hilse gestellte Frage, aus welcher Richtung die Verkehrsanbindung für das Gebiet läuft, antwortet Herr Groth, dass im Planentwurf die Idee aufgenommen wurde, eine zweiseitige

Verkehrsanbindung (Gewerbegebiet Lidl/Aldi) und Gartenstraße nicht zu realisieren. Hinzuweisen ist aber darauf, dass es sich hierbei derzeit nur um einen Aufstellungsbeschluss handelt und die weitere Planung konkretisiert werden muss.

Da es keine weiteren Fragen hierzu gibt, lässt Herr Kargel über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 8
Nein Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 7 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar
Bebauungsplan Nr. 84/15 "Wohn- und Sondergebiet Dr.-Unruh-Straße - Dahlberg"
Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt für den Bereich Dr.-Unruh-Straße – Dahlberg einen Bebauungsplan aufzustellen. Das Bauleitplanverfahren soll im beschleunigten Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt werden.

2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:
   im Norden: von der Straße Dahlberg
   im Osten: vom Lenensruher Weg
   im Süden: von der öffentlichen Grünfläche mit Spielplatz an der Dr.-Unruh-Straße
   im Westen: von der Dr.-Unruh-Straße
   (siehe Anlage 1)
   Die Fläche des Geltungsbereiches beträgt ca. 2,35 ha.

3. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung: Nr. 84/15 „Wohn- und Sondergebiet Dr.-Unruh-Straße – Dahlberg"

4. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB amtlich bekannt zu machen.

5. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

6. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist von der Verwaltung durchzuführen.

7. Der Bürgermeister der Hansestadt Wismar wird legitimiert, im Namen der Hansestadt Wismar den Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 84/15 entsprechend Anlage 3 mit der Eigentümerin der Grundstücke des Plangebietes abzuschließen.

Herr Groth informiert den Ausschuss, dass sich das Plangebiet auf einer Fläche befindet, die bis vor einigen Jahren als Städtisches Krankenhaus bzw. in der Rechtsnachfolge dem Hanse-Klinikum als Klinik für Psychiatrie genutzt wurde. Die Gebäude stehen gegenwärtig leer, das Grundstück ist an die HP&t P devolopment GmbH Gießen veräußert worden. Der Eigentümer beabsichtigt, auf dem

Gelände die Errichtung einer Seniorenresidenz mit Mehrgenerations-Wohnen und einer Seniorenpflegeeinrichtung.

Zur Umsetzung dieses Konzeptes ist die Aufstellung des B-Planes Nr. 84/15 erforderlich. Das Bauleitverfahren soll im beschleunigten Verfahren für B-Pläne der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB durchgeführt werden. Dieses Verfahren darf angewandt werden, wenn die zu versiegelnde Fläche weniger als 20.000 m² beträgt. Des Weiteren wird von einer Umweltprüfung und von einem Umweltbericht abgesehen. Der Geltungsbereich des B-Plasnes befindet sich auf einer Fläche, die im wirksamen Flächennutzungsplan der HWI als „Sonstiges Sondergebiet" mit der Zweckbestimmung Krankenhaus dargestellt ist. Der Flächennutzungsplan ist nach Durchführung des B-Planverfahrens im Wege der Berichtigung anzupassen.

Auf die Frage von Herrn Tiedke, ob mit dem B-Plan die Stadt dem Investor auch Vorgaben macht z. B. ob die Bebauung zu des in der Nähe befindlichen Gebäudes der Musikschule am Turnplatz passt, antwort Herr Groth, dass im B-Planverfahren ein verträgliches Bauen geprüft wird.

Da es keine weiteren Fragen hierzu gibt, lässt Herr Kargel über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 8
Nein Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 8 **Bauleitplanung der Hansestadt Wismar,**
60. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Umwandlung von gewerblicher Baufläche und zu entwickelnder Grünfläche in Wohnbaufläche im Bereich Klußer Damm"

Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt, für den Bereich Klußer Damm ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.
2. Der Bereich der Änderung wird wie folgt begrenzt:

   im Norden: durch die im FNP ausgewiesene und als Wohnbauland zu entwickelnde Fläche im Anschluss an die Kleingartenanlage „Klußer Damm"

   im Osten : durch die Straße Klußer Damm

   im Süden: durch die im Abstand von 60 m südlich befindliche 110 kV-Oberleitung

   im Westen: durch den Friedhof

   (siehe Anlage 1)
3. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erhält die Bezeichnung: 60. Änderung des Flächennutzungsplanes „Umwandlung von gewerblicher Baufläche und zu entwickelnder Grünfläche in Wohnbaufläche im Bereich Klußer Damm"

4. Der Beschluss zur Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB amtlich bekannt zu machen.

5. Die gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 vorgesehene frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist von der Verwaltung durchzuführen.

6. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB ist durchzuführen.

Durch Herrn Groth wird die Vorlage erläutert.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt ist der Plangeltungsbereich als gewerbliche Baufläche und Grünfläche dargestellt. Die Stadt beabsichtigt, diese Flächen als Wohnbauflächen zu entwickeln. Hierzu wird gemäß Beschlussvorlage VO/2015/1179 der B-Plan Nr. 33/15 „Wohngebiet Klußer Damm" im Parallelverfahren aufgestellt (s. nächster TOP).

Für die Aufstellung des B-Planes ist die Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes die planungsrechtliche Grundlage.

In der Diskussion fragt Herr Hilse, ob die im Plan dargestellte schraffierte Fläche den Parkplatz der dortigen Kleingartenanlage gefährdet. Herr Groth antwortet, dass dieser nicht gefährdet ist.

Herr Tiedke möchte wissen, was mit der Autowerkstatt und der Bergbrauerei passiert. Herr Senator Berkhahn antwortet, dass sich die sogenannte Bergbrauerei in Privatbesitz befindet. Sie stehe aber nicht unter Denkmalschutz. Die Autowerkstatt daneben hat sogenannten Bestandsschutz. Dies ist dann in der Planung zu berücksichtigen.

Da es zu dieser Vorlage keine weiteren Fragen gibt, lässt Herr Kargel hierüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 7
Nein Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

**TOP 9 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar,
Bebauungsplan Nr. 33/15 "Wohngebiet Klußer Damm"**

Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschluss der Bürgerschaft Drucksachen-Nr. 0494-15/95 (Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 33/95 „Wohngebiet Klußer Damm") wird aufgehoben.

2. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt, für den erweiterten Bereich Klußer Damm einen
Bebauungsplan für den Wohnungsbau aufzustellen.

3. Der Bereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:
im Norden: durch den Kleingartenanlage „Klußer Damm"
im Osten : durch die Straße Klußer Damm
im Süden: durch die Kleingartenanlage „Am Karpfenteich"
im Westen: durch den Friedhof
(siehe Anlage 1)

4. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 33/15 „Wohngebiet Klußer Damm".

5. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB amtlich bekannt zu machen.

6. Die gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 vorgesehene frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist von der Verwaltung durchzuführen.

7. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB ist durchzuführen.

8. Der Bürgermeister der Hansestadt Wismar wird legitimiert, im Namen der Hansestadt Wismar den Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 35/15 entsprechend Anlage 3 mit der Dewenter Tiefbau VerwaltungsGmbH zu schließen.

Durch Herrn Groth wird die Vorlage erläutert.

Im Flächennutzungsplan der Stadt ist im Bereich Klußer Damm eine zu entwickelnde Wohnbaufläche ausgewiesen. Es gab bereits Bestrebungen, hier einen B-Plan aufzustellen. Somit wurde ein Aufstellungsbeschluss zum B-Plan 33/95 „Wohngebiet Klußer Damm" gefasst. Das Verfahren wurde aber zu keinem Abschluss gebracht.

Die Firma Dewenter Tiefbau GmbH als Vorhabenträger beabsichtigt, im Bereich Klußer Damm auf dieser Fläche einschl. einer südlich anschließenden Erweiterungsfläche ein neues Wohngebiet zu entwickeln. Somit ist die Erarbeitung eines B-Planes erforderlich.

Die Hansestadt Wismar schließt mit der Firma Dewenter GmbH einen Städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten ab.

Herr Kargel lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 5
Nein Stimmen: 0
Enthaltungen: 2

TOP 10 Mindestabstand Windenergieanlagen

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft beauftragt den Bürgermeister und den Bürgerschaftspräsidenten, sich bei der Landesregierung sowie den im Landtag vertretenen demokratischen Parteien dafür einzusetzen, die im Bundestag beschlossene Länderöffnungsklausel, die den Ländern die Befugnis erteilt, von der Regelung des § 249 Abs. 3 BauGB Gebrauch zu machen und eine dynamische Abstandsregelung zwischen WEA und anderer zulässiger Nutzung festzulegen, in Landesrecht umzusetzen.

2. Die Landesregierung soll die folgenden Punkte in die Gesetzgebung aufnehmen:
   a) Der Abstand von Windkraftanlagen zu den Grenzen der Wohnbebauung muss mindestens das Zehnfache der Anlagenhöhe (10 H - H = Nabenhöhe zuzüglich dem Radius des Rotors) betragen.
   b) Windkraftanlegen, die nicht im Einklang mit der 10 H Regelung stehen, können nur errichtet werden, wenn das über einen Bebauungsplan geregelt wurde.

Die Vorlage der CDU-Fraktion (Bürgerschaftssitzung vom 30.10.2014), die in den Bau- und Sanierungsausschuss verwiesen wurde, wird durch Herrn Schönbohm, CDU-Fraktion, zurückgezogen.

TOP 11 Sonstiges

Hierzu gab es keine Anfragen bzw. Informationen.